

Markt Dollnstein



Zuschussrichtlinien

§ 1 Allgemein

1. Alle Anträge auf Zuwendung für den Sport, die Kultur und die Jugendarbeit sind schriftlich an den Markt zu richten. Über die Vergabe von Zuschüssen entscheidet der Marktrat. Zusammen mit dem Zuwendungsantrag sind eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme, eine Kostenberechnung sowie ein Finanzierungsplan einzureichen. Maßnahmen die vor der Zuschusszusage durch den Markt begonnen wurden, werden nicht bezuschusst.
2. Die Zuschüsse des Marktes sind zweckgebunden. Für jede Zuschussleistung kann der Markt vom Leistungsempfänger einen schriftlichen Nachweis unter Vorlage der Originalbelege verlangen. Der Markt ist berechtigt, sich von der richtigen Mittelverwendung zu überzeugen.
3. Bei allen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung von Zuschüssen besteht nicht. Verpflichtungen für die Gemeinde können daraus nicht abgeleitet werden. Die Rückforderung zu Unrecht erhaltener oder nicht zweckgemäß verwendeter Fördermittel bleibt dem Markt vorbehalten.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Für eine Bezuschussung kommen ortsansässige Sport- und kulturelle Vereine, sowie Institutionen die sich mit Hilfsaufgaben befassen, in Frage sofern sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1 Jahr bestehen.

§ 3 Förderbereiche

Infrastrukturmaßnahmen

Vom Marktrat als zuschussfähig anerkannte Infrastrukturmaßnahmen der Anspruchsberechtigten nach §2 werden mit 10 % der Bruttokosten bezuschusst.

Anschaffungskosten

Der Markt unterstützt die nach § 2 dieser Richtlinien Anspruchsberechtigten für Anschaffungen, sofern diese vom Marktrat als zuschussfähig anerkannt werden mit 10 % der Bruttokosten. Die Bagatellgrenze wird auf einen Betrag von 50 € Zuschuss festgelegt.

§ 4 Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der Zuschüsse kann in mehreren Raten, je nach Fortschritt der Maßnahme, erfolgen.

Diese Richtlinien finden, rückwirkend, ab 01. Oktober 2010 Anwendung.

Dollnstein, den 10. November 2010



Hans Harrer
1. Bürgermeister